



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Haus in Dorf und Stadt

Lauffer, Otto

Leipzig, 1919

Vierter Abschnitt: Die Entstehung des deutschen Stadthauses.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76232)

die wichtigsten landschaftlichen Hausformen im Bereich des deutschen Volkstums abgeschlossen. Wir haben damit zugleich gesehen, welche verschiedenen Entwicklungen die beiden Grundformen des deutschen Hauses innerhalb der ländlichen Verhältnisse unter der Einwirkung verschiedener landschaftlicher, wirtschaftlicher und volkstümlicher Voraussetzungen gewonnen haben. Neben dem Bauernhause aber steht unter ganz anderen Lebensbedingungen das Stadthaus, und wie dieses seinen Ursprung vom Bauernhause genommen hat, so lenken auch wir nunmehr unsere Schritte vom Dorfe zur Stadt.

Vierter Abschnitt.

Die Entstehung des deutschen Stadthauses.

Die Entstehung des deutschen Stadthauses ist, obwohl sie in die Zeiten des hohen Mittelalters fällt, fast ebenso verschleiert wie der Ursprung der deutschen Bauernhausformen. Zusammenhängende Schilderungen aus mittelalterlicher Zeit besitzen wir nicht. Diese sehen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein, vor allem mit der berühmten Beschreibung, die Aeneas Silvius in seiner Lebensgeschichte des Kaisers Friedrich III. von den Häusern Wiens gegeben hat¹⁾. Dordem aber sind wir auf einzelne Andeutungen angewiesen. Die Anschauungen, die über die Entwicklung des städtischen Wohnhauses geäußert sind, gehen infolgedessen stark auseinander. Auf der einen Seite steht die Meinung, daß das Stadthaus sich im Anschluß an die benachbarte Form des Bauernhauses entwickelt habe²⁾, auf der anderen Seite heißt es, es sei im hohen Mittelalter unabhängig vom Bauernhause ausgebildet³⁾. Wir wollen versuchen, über diese für die Frühgeschichte unserer städtischen Hauskultur entscheidende Frage Klarheit zu gewinnen.

Das Nächstliegende, und davon müssen wir doch⁴⁾ ausgehen, ist die Annahme, daß das Stadthaus ursprünglich dem Bauern-

¹⁾ Aeneas Silvius, *Historia Friderici III Imperatoris*. Ausg. von Joh. Georg Kulpis. Straßburg 1685. S. 3.

²⁾ O. Lauffer, *Wohnbau in Frankfurt a. M.* S. 26. — K. Brandt in *Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landesf. v. Osnabrück XVI.* 1891. S. 291. — W. Dietrich, *Wohnhaus in Sachsen.* S. 61.

³⁾ Essenwein-Stiehl, *Wohnbau des Mittelalters.* S. 176.

hause gleichartig oder doch zum mindesten wesensverwandt gewesen ist, denn wie sollte sonst der neue Baugedanke ohne jede Anknüpfung an bereits Bestehendes entstanden sein. Die einzigen im hohen Mittelalter vorhandenen volkstümlichen Hausformen Deutschlands waren eben die des Bauernhauses. Sie konnten also auch allein als Ausgangspunkt und Vorbild dienen.

Nun scheint sich allerdings die Meinung zu bewahrheiten, daß die Stadt des rechtsrheinischen Deutschland bei ihrer Entstehung eine reine Marktansiedlung gewesen ist, nicht aber eine ländliche Ansiedlung, in die man einen Markt hineingelegt hätte. Die ersten Ansiedler der Städte sind nach dieser Anschauung Kaufleute und Gewerbetreibende, die nur ihr Hausvieh für eigenen Bedarf hielten, aber keinen Ackerbau trieben. Das Ackerbürgertum dagegen tritt in den älteren Städten wie in den Neugründungen erst im 13. Jahrhundert auf¹⁾.

Man hat auf diese Verhältnisse hingewiesen, um damit den Zusammenhang von Stadthaus und Bauernhaus zu widerlegen. Der Einwand ist aber nicht stichhaltig. Er beweist nur, daß bei dem Fehlen des Ackerbaues in den Städten die Bedeutung der Scheunen als eigener Baulichkeiten zurücktreten mußte. Diese fehlen denn auch, solange uns nähere Berichte zur Verfügung stehen, im Innern der Städte fast ganz. Wo sie vorhanden sind, wurden sie meist in die Vorstädte verlegt.

Anders aber ist es schon mit den Stallungen, und dieses trifft gerade um so mehr zu, je mehr wir in die Ursprungszeiten der Städte zurückgehen, in denen ein regelmäßiger Marktverkehr noch nicht entwickelt war, sondern sich erst ausbilden sollte. Das von Kaufleuten und Gewerbetreibenden gehaltene Hausvieh konnte an Zahl nicht gering sein, denn der Fleischgenuß und der Milchverbrauch des Mittelalters war bekanntlich ein sehr großer. Schon die friedlichen Zeiten forderten einen reichlichen Viehstand, vielmehr aber noch die Zeiten des Krieges und der äußeren Unruhen, auf die man immer gerüstet sein mußte. Wenn wir uns überzeugen, daß auch in den großen deutschen Städten noch im 15. Jahrhundert der Mist im Sommer bis zu 8, im Winter sogar bis zu 14 Tagen vor den Häusern auf der Straße liegen bleiben durfte²⁾, so erhalten wir von den Folgen dieser Viehhaltung auf das Äußere der älteren

¹⁾ S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897. S. 130—144.

²⁾ Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 26.

deutschen Städtekultur erst den richtigen Eindruck. Für die Einrichtung der einzelnen städtischen Anwesen ergibt sich aber daraus mit Notwendigkeit, daß das Hausvieh untergebracht werden mußte, und niemand wird uns glauben machen, daß die ersten städtischen Bauleute das Vorbild für die Errichtung der Stallungen und der zugehörigen Vorratsräume irgendwo anders her als aus der umgebenden bäuerlichen Hauskultur entnommen hätten.

Trotz alledem bliebe es natürlich immer noch möglich, daß das für Wohn- und Handelszwecke dienende Stadthaus selbst aus anderen Grundlagen entstanden wäre. Aber auch das trifft nicht zu. Nicht für ursprüngliche Verschiedenheit, sondern für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Stadthaus und Bauernhaus sprechen die verfügbaren Quellen.

Der erste Grund, der nach dieser Richtung weist, liegt auf sprachgeschichtlichem Gebiet. Wir finden ihn in der Tatsache, daß die landschaftlich verschiedenen volkstümlichen Bezeichnungen von Hausteilen des Stadthauses sich mit denen des benachbarten Bauernhauses vollständig decken. Dieser Nachweis hat für jeden sprachgeschichtlich Gebildeten eine zwingende Durchschlagkraft. Aber auch seine Bedeutung ist in Abrede gestellt, und man erkennt hieran wohl deutlicher als an allem anderen, wie selbst über die einfachsten wissenschaftlichen Voraussetzungen der Hausforschung sogar bei den Nächstbeteiligten noch nicht überall die nötige Erkenntnis aufgegangen ist.

Wenn zum Beispiel der Eingangsraum des Hauses — in Stadt und Land gleichlautend — in manchen Gegenden Flur, in anderen Diele und wieder in anderen Eren heißt, oder wenn das erste Stockwerk als Obergeschoß, als Gaden, als Laube oder als Söller bezeichnet wird, oder wenn endlich der Abstand zwischen den Häusern hier „Winkel“, dort „Reihe“ heißt, so wird damit der Zusammenhang von Stadthaus und Landhaus unwiderleglich erwiesen.

Die gegenteilige Behauptung, das alles seien Ausdrücke, die dem allgemeinen handwerklichen Sprachgebrauch angehörten¹⁾, ist nicht zutreffend. Einen allgemeinen handwerklichen Sprachgebrauch hat es, trotz allen zunftmäßigen Wanderzwanges, bis in das 19. Jahrhundert für eine Unzahl von Einzelbegriffen nicht gegeben. Es gibt ihn vielfach heute noch nicht. Und selbst in den

¹⁾ Stiehl Korresp.-Blatt d. Gesamt-Vereins. 1911. S. 511.

Sällen, wo er sich durchgesetzt hat, bildet er sprachgeschichtlich doch erst eine späte Entwicklungsstufe, eine Stufe der sprachlichen Ausgleichung und Verflachung. Die Entwicklung des Stadthauses ist aber zu einer Zeit vor sich gegangen, wo von einem einheitlichen handwerklichen Sprachgebrauch in Deutschland weder aus sprachgeschichtlichen noch aus handwerksgeschichtlichen Gründen eine Rede sein kann. So behalten also die landschaftlichen Sprachzeugnisse auch für die Geschichte der landschaftlichen Formen des älteren deutschen Stadthauses und für ihren Zusammenhang mit den benachbarten Formen des Bauernhauses die volle Beweiskraft. Überdies wird das, was die Sprachgeschichte erschließen läßt, durch das Gegenständliche des Hauses selbst durchaus bestätigt.

Das eben ist das Entscheidende, daß wir wie beim Bauernhause so auch beim älteren deutschen Stadthause zwei verschiedene Formen finden, die sich durch verschiedene Dielenanlage und durch verschiedene Einfügung der Stube unterscheiden. Ihr Verbreitungsgebiet aber fällt mit denen des oberdeutschen und des niederdeutschen Hauses zusammen. Wo aber gleiche Charakteristica und gleiches Ausdehnungsgebiet vorhanden sind, da kann an einem ursprünglichen Zusammenhange nicht gezweifelt werden. Sicherlich aber kann keine Rede davon sein, daß das deutsche Bürgerhaus sich „aus der einfachen Form des einräumigen hallenartigen Hauses entwickelt habe¹⁾“, da auch, wie wir gesehen haben, die Voraussetzung eines solchen hallenartigen Hauses für die Zeit der Städtegründung durchaus hinfällig ist.

Über die Art, wie die Entwicklung des Bürgerhauses aus dem Bauernhause vor sich gegangen ist, fehlen uns vorläufig noch die näheren Nachweisungen. Die ortsgeschichtliche Forschung wird die Quellen dafür, die nur in verstreuten gelegentlichen Bemerkungen bestehen können, noch herbeizuschaffen haben. In Oberdeutschland muß der Vorgang Unterschiede aufweisen, je nachdem das landschaftlich zugehörige Bauernhaus als Einheitshaus wie in Oberbayern und im Schwarzwald oder in der Gehöftanlage wie in Mitteldeutschland auftritt. Auch die innere Entwicklung ist verschiedenartig erfolgt. So ließ sich in Oberbayern das Bauernhaus mit seinem Eingang auf der Giebelseite fast unverändert auf die schmal bemessenen Baupläze der

¹⁾ Essenwein Stiehl, Wohnbau des Mittelalters. S. 176.

Stadt übertragen. Anders aber war es überall da, wo das Bauernhaus den Eingang auf der Langseite hat. Hier mußte eine Verlegung des Einganges in die Giebelseite des Stadthauses und infolgedessen eine innerliche Verschiebung der Räume gegeneinander erfolgen. Von dem bäuerlichen Grundriß, der von der Straße aus gesehen vorn die Stube und dahinter Eren und Küche hat, gelangte man so zu dem einfachsten städtischen Grundriß, der das Haus von der Straße aus durchlaufend in zwei Teile trennte, auf der einen Seite den Eren und auf der anderen Seite die vordere Stube und die hintere Küche.

Dieses oberdeutsche Haus ist es, das Aeneas Silvius im Auge hatte, wenn er von den Wiener Bürgerhäusern des 15. Jahrhunderts sagt: „Die Bürgerhäuser sind dort groß und prächtig und von dauerhafter und fester Bauart. Sie sind alle mit Kachelöfen ausgestattet. Man hat dort nämlich heizbare Gemächer als Wohnräume, die man als „Stuben“ bezeichnet, und so überwindet man die Rauheit des dortigen Winters¹⁾.“

Sehen wir uns im niederdeutschen Kreise um, so finden wir hier ein paar entscheidende Eigentümlichkeiten des Stadthauses, die es grundsätzlich vom oberdeutschen Stadthause trennen, die es aber mit dem niederdeutschen Bauernhause in engsten Zusammenhang rücken. Im älteren niederdeutschen Stadthause ist zunächst die große Diele allein maßgeblich für die Raumgestaltung des Erdgeschosses. Sie steigt beim Kaufmannshause ebenso wie beim Kleinbürgerhause zu einer Höhe auf, die nach oberdeutschem Begriffe für zwei Geschosse ausreichen würde, und in der auch tatsächlich nach der Einführung der Stuben zwei Stubengeschosse übereinander untergebracht sind. Sieht man ein solches Haus von außen mit den beiden Fensterreihen übereinander, so könnte man glauben, es handele sich um zwei Geschosse, das Erdgeschosß und das erste Obergeschosß. Daß es sich tatsächlich nur um das Erdgeschosß handelt, erkennt man erst an der Tatsache, daß es von der Erde an in gerader Flucht, d. h. ohne Überhang aufsteigt. Das Vorkragen der Überhänge beginnt erst da, wo wir äußerlich betrachtet schon die Schwelle des zweiten Obergeschosses vermuten würden (Abb. 9).

Zu dieser selben Höhe steigt denn auch — was im oberdeutschen Stadthause niemals vorkommt — im Innern die Diele empor.

¹⁾ Aeneas Silvius, Historia Friderici III. S. 3.

Ihre Decke wird von der gewaltigen, mitten im Raume stehenden Dielensäule gestützt, die eine solch starke tragende Bedeutung hat, daß sie landschaftlich, z. B. in Stralsund, geradezu als „Hausbaum“ bezeichnet wird¹⁾. In den Dielenraum sind die Stuben kastenartig hineingestellt, und zwar, wie wir sahen, in zwei Lagen übereinander. In der unteren Lage treffen wir sie meist nur nach vorn, nach der Straße zu, oder nur nach hinten, nach dem Hofe zu. In der oberen Lage befinden sie sich dagegen meist sowohl vorn wie hinten. Einen unmittelbaren Verkehr zwischen diesen Vorder- und Hinterstuben der oberen Lage gibt es bei der offenbar älteren Anordnung überhaupt nicht. Beide sind je durch eine besondere Treppe zu erreichen. Erst bei einer jüngeren Anordnung stehen sie durch eine nach der Diele zu sich öffnende Gallerie miteinander in Verbindung.

Nimmt man dazu, daß auch die Küche in Niederdeutschland nur wie ein abgesondertes Stück der Diele, vielfach ohne direktes Licht, erscheint, so ergibt sich aus dem allen zunächst, daß bei diesen sehr schwerwiegenden Verschiedenheiten von einem gemeinsamen Ursprung des oberdeutschen und des niederdeutschen Bürgerhauses keine Rede sein kann.

Auch für das niederdeutsche Bürgerhaus werden wir infolgedessen — zunächst nur allgemein — auf den Zusammenhang mit dem Bauernhause hingewiesen. Zur Gewißheit verstärkt sich aber diese Vermutung, wenn wir z. B. in Westfalen und an der unteren Weser, in der Gegend von Hörter beginnend, zahlreiche Ackerbürgerhäuser finden, deren Raumverteilung — mit Durchgangsdiele und den beiderseits daneben liegenden Wohn- und Stallungsräumen — nicht nur den Zusammenhang, sondern die unmittelbare Ableitung vom niederdeutschen Bauernhause für jeden, der sie ohne Voreingenommenheit betrachtet, ohne weiteres in die Augen springen läßt²⁾. Auch in Schleswig-Holstein steht bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Kleinbürgerhäusern der unmittelbare Zusammenhang mit dem Bauernhause außer allem Zweifel.

Das eine freilich muß dazu gesagt werden, daß sich alle diese Beobachtungen — soweit es sich um das Holzhaus handelt — nur an solchen Bauten machen läßt, deren Alter nicht über das

¹⁾ Pommersche Jahrbücher III, 30.

²⁾ Essenwein-Stiehl, Wohnbau des Mittelalters. S. 178.

15. Jahrhundert zurückreicht. Holzbauten aus der Entstehungszeit der Städte können sich bis auf unsere Tage nicht erhalten haben. Wollen wir also in diese frühe Zeit vordringen, so bleiben wir auch hier auf die Schriftquellen angewiesen.

Einen sehr wichtigen Beleg hat uns in dieser Hinsicht die ortsgeschichtliche Forschung von Hamburg an die Hand gegeben¹⁾. Da finden wir in dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen Kirchspiel St. Jakobi im Jahre 1322 ein Haus mit „Aftubbingen“ und inneren Ständern, also ein richtiges niedersächsisches Bauernhaus, im Besitz eines Ludeco Stoltevoet genannt. Nun aber kommt das Entscheidende. Auf dem Nachbargrundstück hatte der Besitzer Wilkin Rodenborch soeben ein neues Haus gebaut und — ob er nun sein Grundstück nur vorläufig vergrößern, oder ob er einen zweiten Neubau errichten wollte, wissen wir nicht — jedenfalls kaufte Rodenborch den als Aftubbing bezeichneten Teil des Nachbarhauses bis zu den Ständern dem Stoltevoet ab.

Daß die durch die Länge des Hauses laufende neue Grenze dann in der Reihe der Ständer neu zugebaut wurde, ist selbstverständlich, denn nur so hat der ganze Kaufvertrag einen Sinn. „Wir hätten damit — wie der Entdecker dieses wichtigen Beleges sagt — einen Fall, wo ein Kübbungshaus infolge fortschreitender städtischer Bebauung seine Kübbungen verliert“, und gestützt auf diesen Beleg können wir nun mit umso größerer Gewißheit behaupten, daß das niederdeutsche Stadthaus aus dem niederdeutschen Bauernhause entstanden ist. Der Vorgang hat sich ereignet durch das Absterben der Kübbungen. Dieses aber war durchaus möglich, weil die Kübbungen in dem Gefüge des niederdeutschen Hauses, wie wir früher sahen, konstruktiv nicht von entscheidender Bedeutung waren und es auch bis auf den heutigen Tag nicht geworden sind.

Bezüglich der zeitigen Ansetzung dürfen wir annehmen, daß die Entwicklung des niederdeutschen Stadthauses aus dem Bauernhause schon im hohen Mittelalter sich ausgebildet hat. Sie muß auf einer Stufe erfolgt sein, auf der die Einführung der Stube in Niederdeutschland noch nicht vor sich gegangen war. Wäre es später geschehen, so wäre unzweifelhaft auch das Kammerfach des niederdeutschen Hauses zunächst mit in die Stadt einge-

¹⁾ H. Reincke, Zur Geschichte des sächsischen Hauses. In Zeitschr. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. 20 (1915). S. 100f.

zogen. Von ihm hat sich aber im Stadthause kein sichtbarer Rest gefunden, und wir haben auch keinen Hinweis, daß es jemals vorhanden gewesen ist.

Im Gegenteil gewinnen wir den Eindruck, daß das Eindringen der Stube im niederdeutschen Stadthause sich anders vollzogen hat, als im benachbarten Bauernhause. Während das Bauernhaus, ringsum freistehend, sich zu diesem Zwecke einfach durch Anfügung des Kammerfaches in die Länge ausdehnte, war dieses dem auf engem Bauplatz stehenden Stadthause nicht in gleichem Maße möglich. Hier wurden daher die Stuben in der besprochenen Weise in die Diele eingeschoben, so daß sie in ihrem Wesen als nachträgliche Einschiebsel erkennbar blieben. Die Raumeinbuße, die die Diele dadurch erfuhr, war hier erträglich, weil dem Stadthause — offenbar nach oberdeutschem Muster und infolge stärkerer Ausbildung des Baugewerbes — schon früh die Entwicklung von Obergeschossen zu eigen war, in deren Räumen die Raumeinbuße der Diele, zunächst für Lagerzwecke, völlig ausgeglichen wurde. Auf einer späteren Entwicklungsstufe sind dann die Stuben auch in die oberen Geschosse des Stadthauses hinaufgestiegen.

Mit der Stube kam, wie wir schon früher erwähnten, auch der Ofen nach Niederdeutschland, und zwar vermutlich noch eher in das Bürgerhaus als in das Bauernhaus. Nähere Belege dafür scheinen aber einstweilen noch zu fehlen. Sie müssen noch herbeigeschafft werden. Wenn der nach der Einführung von Stube und Ofen unentbehrliche Schornsteinfeger oder „Schlotmann“ in den Bremer Bürgerverzeichnissen, die Kohl darauf durchgesehen hat, nachweisbar zum ersten Male im Jahre 1453 und erst seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts häufiger erscheint, so ist damit ein ebenso spätes Eindringen des Schornsteins noch nicht bewiesen. Auch in der oberdeutschen Hauskultur von Frankfurt a. M. tritt der Schornsteinfeger erst im Jahre 1462 zum ersten Male nachweislich hervor¹⁾.

Neben dem Einschieben der Stuben kennt das niederdeutsche Stadthaus dann noch eine zweite Art der Einführung von Wohnräumen. Diese geschah durch die hintere Anhängung der „Kemenaten“, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

Gegen die von uns vertretene Anschauung von dem Ursprung des Bürgerhauses aus dem Bauernhause ist nun aber von einer

¹⁾ K. Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. 1914. S. 107.

Seite entschieden Einspruch erhoben worden, und hierauf müssen wir noch näher eingehen. Stiehl hat auf gewisse gleichartige Formen des Grundrisses hingewiesen, die er am älteren Kleinbürger- und Handwerkerhause sowohl in Ober- wie in Niederdeutschland gefunden hat, und er hat geglaubt, damit einen gemeinsamen Ursprung des Bürgerhauses für ganz Deutschland — also unabhängig vom Bauernhause — beweisen zu können¹⁾.

Diese Anschauung fränkt zunächst an der Überschätzung des Grundrisses als Erkenntnisquelle für die Hausforschung. Die falsche Bewertung des Grundrisses hat dazu geführt, das niederdeutsche Bauernhaus mit dem römischen in Verbindung zu setzen. Und wenn man auf diesem Wege weiter ginge, könnte man ebensogut sagen, daß gewisse dreischiffige Aderbürgerhäuser Württembergs, die in der Mitte den durchlaufenden Glez und rechts und links davon die Ställe und Vorratsräume haben²⁾, mit dem niederdeutschen Hause zusammen hingen, ein Gedanke, dessen Unsinnigkeit ohne weiteres auf der Hand liegt. Nicht der Grundriß ist das Entscheidende, sondern die Raumgebilde, die sich über den Grundriß legen.

Aber es sind noch andere Gesichtspunkte, die Stiehls Anschauung hinfällig machen. Die von ihm nachgewiesenen Kleinbürgerhäuser sind durchweg solche Häuser, die auf dem denkbar kleinsten Bauplatz errichtet sind. Die wirtschaftlichen und wohnungsmäßigen Ansprüche, die sie erfüllen müssen, können dabei nur unter den größten Schwierigkeiten befriedigt werden. Das geht soweit, daß bei allen Reihenhäusern dieser Art die räumlich über Gebühr verkümmerte Küche durchweg auf indirektes Licht angewiesen ist. Daß man solche kleine Hausformen, auf deren Entstehungszeit Stiehl überdies auch nicht einmal eingeht, nicht als entscheidenden Typus des Stadthauses aufstellen kann, das dürfte ohne weiteres klar sein.

Ihnen gegenüber stehen die auf ausreichendem Bauplatz errichteten Häuser, bei denen dem Baugedanken kein außergewöhnlicher Zwang auferlegt war. Aber gerade diese rücken bei Stiehl in die zweite Reihe, obwohl sie die überwältigende Mehrzahl bilden, und obwohl es infolgedessen immer das Nächstliegende sein wird, von ihnen den Ausgang zu nehmen.

Stiehl geht in seiner von uns abgelehnten Anschauung sogar

¹⁾ Essenwein-Stiehl, Wohnbau des Mittelalters. S. 134ff.

²⁾ Ebenda S. 178.

so weit, daß er den von ihm nachgewiesenen Kleinbürgerhäusern nicht nur die Auflösung der „uralten Gewohnheit völliger Lebensgemeinschaft zwischen allen Familiengliedern“, sondern auch die „Scheidung des Familienlebens von der Öffentlichkeit“ zuschreibt. Auch das können wir nicht als richtig gelten lassen.

Die Scheidung von der Öffentlichkeit ist zunächst überhaupt das eigentliche Wesen eines jeden Hauses. Ihre weitere Ausbildung aber ist auf den verschiedenen Stufen höherer Hauskultur schon im hohen Mittelalter erfolgt, und zwar hat dabei bezüglich des Stadthauses Oberdeutschland lange einen erheblichen Vorsprung vor Niederdeutschland gehabt. Außerdem aber schlägt es jeder kulturgeschichtlichen Auffassung geradezu ins Gesicht, wenn man den Anstoß zu den Formen höchster Wohnungskultur gerade beim Kleinbürgerhause sucht, wo weder das Verständnis noch das Bedürfnis dafür vorhanden war, dagegen aber die längst vorhandenen viel reicheren Hausformen der höheren Gesellschaftskreise zurückstellt.

Im ganzen ist also zu sagen, daß die in Ober- und Niederdeutschland nachgewiesenen gleichen Grundrißformen des Kleinbürger- und Handwerkerhauses erst späte Sondererscheinungen sind. Sie sind nur äußerlich ähnlich, aber nicht innerlich wesensgleich, sie haben sich demnach auch nicht aus dem gleichen Ursprung entwickelt. In Niederdeutschland schließen sie sich unmittelbar an die alte niederdeutsche Diele an. In Oberdeutschland aber waren die Dielen — beim Kleinbürgerhause ebenso wie beim Kaufmannshause — eine Neubildung. Hier mag bei ihrer Entstehung das Vorbild der Rathäuser, deren untere große Halle dem Marktverkehr diente, mitgewirkt haben. Auch die kulturübertragende Wirkung der Handelsreisen der Kaufleute und des Wanderzwanges der Bauhandwerker mag dabei zur Erklärung herangezogen werden.

Zeitlich kann man sagen, daß die ebenerdige Handelsdiele in den oberdeutschen Städten schon im 13. Jahrhundert ausgebildet sein muß. Sie ist eine der Voraussetzungen für die Entwicklung der Verkaufslauben an der Straße. Diese aber war, wie das Prager Stadtrecht von 1331 beweist, bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts völlig abgeschlossen, und zwar erscheinen die Lauben um jene Zeit nicht nur mehr in Holzbau, sondern — wie jenes Stadtrecht ausdrücklich angibt — auch schon in Steinbau¹⁾.

¹⁾ Heyne, Wohnungswesen. S. 307.

Die Bedingungen, unter denen die oberdeutsche Handelsdiele sich im Stadthause entwickelt hat, sind schon vor einem halben Jahrhundert ganz richtig von A. v. Eye geschildert worden, wenn er folgendes sagt: „Die Handelshäuser, zugleich mit dem Patriziat verbunden, wurden reich und tonangebend. Statt mit den Erzeugnissen des Bodens füllten sich die Speicher mit den Lasten der Saumtiere und Schiffe. Die Ernte war immer am besten auf dem Boden bewahrt und konnte gemächlich davon verzehrt werden; die Güter des Handels, die rasch kamen und gingen, verlangten geschützte Räume zu ebener Erde. So sehen wir denn, wie in den großen Kaufhäusern unserer alten Reichsstädte, wie Augsburg, Nürnberg usw., deren Handel vorzugsweise Speditionshandel war, die Flur des Hauses sich nicht nur nicht zusammenzieht, sondern das Gewölbe so sehr ausdehnt, daß sie die unteren Zimmer gar verdrängt. Nur die Schreibstube und ein Stübchen für den Wächter bleiben unten, aller übrige Raum wird Warenlager. Doch nur der untere Raum; dadurch eben unterscheidet sich das Gewölbe von der Diele. Je mehr Platz aber die eigentliche Wohnung unten verloren, desto mehr dehnt sie sich oben aus. Das erste Stockwerk wird der Aufenthalt der Familie; hier werden die Zimmer hoch und weit, besser geordnet und eingerichtet. Dahin wird auch die Küche mit hinaufgenommen; Kammern, für untergeordnete Zwecke bestimmt, legt man einen Stock höher oder — in ein Hinterhaus¹⁾.“

Diese Art der Handelshäuser, und zwar sowohl die oberdeutsche wie die niederdeutsche Form, ist bis in den Ausgang des 18. Jahrhunderts in Übung geblieben. Das 19. Jahrhundert mit seiner zunehmenden Scheidung von Lagerhäusern und Kontorbauten hat sie mehr und mehr verdrängt. Aber in den deutschen Städten hin und her erzählt noch manches Haus von der Zeit, wo sich Warenlager, Handelsraum und Wohngelasse unter ein und demselben Dache befanden.

¹⁾ A. v. Eye, Das bürgerliche Wohnhaus in seiner geschichtlichen Wandlung. Raumers Histor. Taschenb. 4. J. IX. 1868. S. 335.